

# Konzept zur Vertretung von Unterricht

Erkrankt eine Kollegin, ein Kollege kurzfristig, so dass der Unterricht nicht erteilt werden kann, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler in den ersten zwei Unterrichtsstunden auf verschiedene Klassen aufgeteilt. Jeder Klassenlehrer hat diese Aufteilung zu Beginn des Schuljahres vorgenommen, mit den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen abgesprochen und die Schülerinnen und Schüler darüber informiert. Die Aufteilungsliste hängt in der Klasse aus und liegt im Klassenbuch. Die Konrektorin erhält von jeder Liste eine Kopie.

Für die weiteren Unterrichtsstunden erstellt die Konrektorin einen Vertretungsplan. Dieser kann im konkreten Fall Zusammenlegung von Kursen beinhalten, Auflösung von Doppelsteckungen, Absagen von Kooperationsstunden oder in Ausnahmefällen auch die frühzeitige Entlassung der Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht. Letzteres ist in Klasse 1-4 nicht möglich. Diese Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Vollen Halbtagschule unterrichtet und der Unterricht endet an jedem Tag nach der 5. Stunde um 12.35 Uhr. Bei den höheren Klassen ist die vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, bzw. nach Klärung der gewährleisteten Betreuung zu Hause möglich.

Plant eine Kollegin oder ein Kollege eine Fortbildung, in einer, in der Zeit in der sie/er Unterricht zu erteilen hätte, so muss dies zunächst mit der Schulleitung abgesprochen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dann entweder aufgeteilt oder die Konrektorin plant angemessene Vertretungsmöglichkeiten (s.oben).

Erkrankt eine Kollegin oder ein Kollege längerfristig, so wird ein Vertretungsplan erstellt, in dem berücksichtigt wird, dass nicht nur die direkt betroffenen Schülerinnen und Schüler Vertretungsunterricht erhalten, sondern dass der Plan so gestaltet wird, dass die betroffene Klasse so gut wie möglich weiter unterrichtet wird und dass sich die Veränderungen erleichternd auf mehrere Kolleginnen und Kollegen verteilen. Die Elternschaft wird rechtzeitig über diese Stundenplanveränderungen informiert.

Sollten Kolleginnen oder Kollegen im Einzelfall zusätzliche Stunden unterrichten, um Anschlussunterricht zu ermöglichen oder zu große Ausfälle zu vermeiden, so werden ihnen diese als Plusstunden angerechnet.

Ist abzusehen, dass der Dienstaussfall einer Kollegin oder eines Kollegen länger als 4 Wochen dauern wird, so meldet die Schulleitung dies der Landesschulbehörde mit der Bitte um Gewährung einer Feuerwehr-Lehrkraft.